

Bayerische Handelsbank Bodenkreditanstalt

Sitz der Verwaltung: (13b) München, Ludwigstraße 9

Briefanschrift: München 1, Schalterfach.

Drahtanschrift: Handelsbank München.

Fernruf: Orts- und Fernverkehr 4 46 57.

Postscheckkonto: München 180.

Bankverbindungen: Landeszentralbank von Bayern, München, Kontonummer 6/211; Bayerische Staatsbank, München; Bayerische Vereinsbank, München.

Gründung: 4. Juni 1869. Konzession vom 11. April 1869; für die Bodenkreditanstalt 25. April und 14. Juli 1871.

Zweck: Gewährung von hypothekarischen Darlehen, ferner Erwerb, Veräußerung und Beleihung von Hypotheken, Gewährung nichthypothekarischer Darlehen an inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körperschaft, Gewährung von Darlehen an inländische Kleinbahnunternehmen gegen Verpfändung der Bahn; Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der erworbenen Hypotheken (Hypothekenpfandbriefe), Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der an inländische Körperschaften des öffentlichen Rechts oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine solche Körperschaft gewährten Darlehen (Kommunalobligationen), Ausgabe von Schuldverschreibungen auf Grund der gegen Verpfändung der Bahn oder gegen Übernahme der vollen Gewährleistung durch eine inländische Körperschaft des öffentlichen Rechts an Kleinbahnunternehmen gewährten Darlehen (Kleinbahn-Obligationen).

Der Geschäftsbetrieb der Bayerischen Handelsbank Bodenkreditanstalt unterliegt außer den Vorschriften des Hypothekbankgesetzes den Bestimmungen einer Geschäftsordnung, welche vom A.-R. festzusetzen ist und der Genehmigung der Staatsregierung bedarf.

Vorstand: Gottfried Schmitt, München; Erhard Thron, München.

Kommissar der Bayerischen Staatsregierung: Dr. Georg Heilmann, Ministerialdirigent im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft.

Treuhänder: Fritz Ganz im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen.

Stellvertreter des Treuhänders: Dr. Bernhard Kern, Assessor im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen.

Aufsichtsrat: Kommerzienrat August Bauch, München, Vorsitz; Dr. Wilhelm Biber, München, stellv. Vorsitz; Dr. Otto Gessler, Reichsminister a. D., Lindenberg (Allgäu); Dr. ing. e. h. Dr. jur. Otto Kämper, Marienhof (Steiermark); Dr. Friedrich Lindner, Gräfelfing; Dr. jur. et rer. pol. Wilhelm Schmidt, Hof; Otto Freiherr Schirndinger von Schirnding, Regensburg; Staatsrat a. D. Ernst Rattenhuber, München.

Abschlußprüfer: Bayerische Treuhand-Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stimmrecht der Aktien in der H.-V.:
je nom. RM 100.— = 1 Stimme.

Satzungsgemäße Verwendung des Reingewinns:

Der bilanzmäßige Reingewinn wird verwendet wie folgt: Es werden, soweit der Jahresgewinn ausreicht, bis zu 4% des eingezahlten Grundkapitals für die Aktionäre in Abzug gebracht. Sodann Tantieme von 10% für den Aufsichtsrat. Über den Rest verfügt die Hauptversammlung.

Zahlstellen: Gesellschaftskasse; Bayerische Vereinsbank München und Nürnberg und Filialen; die Niederlassungen der Bayerischen Staatsbank; die Bayerische Discontobank in München und deren Filialen und die Nachfolgebanken der Deutschen Bank mit Niederlassungen.

Aufbau und Entwicklung

Die Bank hatte früher drei Abteilungen: I. Bankabteilung; II. Hypothekenabteilung; III. Lagerhaus-Abteilung.

Das Lagerhaus ist im Herbst 1920 an die „Bavaria“, Lagerhaus- und Transport-Gesellschaft m.b.H.“ verkauft worden. Die Bankabteilung ging auf Grund einer laut H.-V. vom

31. 3. 1921 beschlossenen Interessengemeinschaft mit der Bayerischen Vereinsbank und der Vereinsbank in Nürnberg auf die Bayer. Vereinsbank über. Die Bayer. Handelsbank erhielt den Gegenwert in der Höhe ihres Grundkapitals und Reserven in Vorzugsaktien der Bayerischen Vereinsbank, die zu dem Zweck ihr Kapital erhöhte. Den Aktionären der Bayerischen Handelsbank wurde ferner der Umtausch ihrer Aktien in solche der Bayerischen Vereinsbank auf paritätischer Grundlage (1:1) 1. Juni bis 30. Juni angeboten. Auch die Filialen wurden mit der Bayerischen Vereinsbank vereinigt. Die Bayerische Handelsbank betreibt weiterhin lediglich das Bodenkredit- und Kommunaldarlehensgeschäft. Der zwischen der Bayerischen Handelsbank, der Bayerischen Vereinsbank und der Vereinsbank Nürnberg abgeschlossene I.G.-Vertrag wurde 1937 aufgehoben.

Besitz- und Betriebsbeschreibung

Die Bank besitzt 2 Grundstücke, die mit RM 122 544.95 Eigentümergrundschulden belastet sind, von denen RM 39 700.— zur Pfandbriefdeckung verwendet werden. Bilanzwert (31. 12. 1947) RM 65 991.95.

Beteiligungen

1. Bayerische Vereinsbank, München.

Gegründet: 1869.

Kapital: RM 31 050 000.—

Beteiligung: 3,4% = RM 1 050 000.—

2. Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G., Berlin.

Gegründet: 1923.

Kapital: RM 34 300 000.—

Beteiligung: RM 100 000.—

3. Westfälische Heimstätte GmbH., Dortmund.

Beteiligung: RM 50 000.—

4. Bayerische Landessiedlungs GmbH., München.

Beteiligung: RM 500 000.—

5. Aufbaugesellschaft Bayern GmbH., München.

Beteiligung: RM 50 000.—

Buchwert der Beteiligungen (31. 12. 1947): RM 1 751 003.—

Die Gesellschaft gehört an: Arbeitsgemeinschaft des privaten Hypothekenbankgewerbes Frankfurt (Main), Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Hypothekenbanken, München, Verband der privaten Kreditinstitute in Bayern e. V. in München.

Statistik

Kapitalentwicklung: Urspr. M 10 285 714.29, erhöht bis 1923 auf M 65 000 000.—. Lt. H.-V. vom 24. 3. 1925 Kapital-Umstellung von M 65,0 Mill. auf RM 3 250 000.— (20:1). Lt. H.-V. vom 26. 11. 1926 Kapitalerhöhung um RM 2 000 000.—. Laut H.-V. vom 15. 11. 1927 weitere Erhöhung um RM 1 750 000.— auf RM 7 000 000.—. Lt. H.-V. vom 16. 3. 1928 Erhöhung um RM 3 000 000.— und lt. H.-V. vom 18. 12. 1928 Erhöhung um RM 4 000 000.—.

Heutiges Grundkapital: RM 14 000 000.—

Art der Aktien: Stammaktien (Können auf Namen gestellt werden).

Börsenname: Bayerische Handelsbank.

Notiert in: München.

Ordn.-Nr.: 80190.

Stückelung: 500 Stücke zu je RM 100.— (Nr. 1—500), 13 950 Stücke zu je RM 1000.— (Nr. 1—13950).

Lieferbar sind sämtliche Aktien.

Großaktionär: Bayerische Vereinsbank, München.

Pfandbriefe: Die Ausgabe von Pfandbriefen erfolgte auf Grund staatlicher Genehmigung. Nach Verordnung des Reichsministers der Justiz vom 7. 5. 1940 sowie derjenigen der Reichsregierung vom 29. 10. 1940 sind die Hypothekenspfandbriefe der Bayerischen Handelsbank im Reichsgebiet zur Anlegung von Mündelgeld zugelassen. In Bayern ist in ihnen bereits seit 1899 die Anlage von Mündelgeld und seit 1905 die Anlage von Kapitalien der Gemeinden und Stiftungen, auch der Kirchen- und Pfründestiftungen sowie der sonstigen, nicht unter gemeindlicher Verwaltung stehenden Stiftungen statthaft; sie sind unter die im Lombardverkehr